



EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament

01/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

1. Behörden-Websites

Es gibt den Entwurf einer Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen. Nach dem Kommissionsentwurf sollen ab Ende 2015 für 12 Arten von Websites verbindliche Standards zur Barrierefreiheit vorgeschrieben werden. So soll es u.a. die Möglichkeit geben, dass sich Sehbehinderte mit einem Bildschirmleser Beschreibungen der Bilder anhören und Hörbehinderte sich „Untertitel“ zu Tonaufnahmen anzeigen lassen. Zudem sollen alle Teile einer Website sowohl mit der Tastatur als auch mit der Maus erreichbar sein. Zu den zwölf Arten von Behörden-Websites, die in den Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Richtlinie fallen, gehören:

1. Einkommensteuer: Steuererklärung, Steuerbescheid
2. Dienstleistungen der Arbeitsämter bei der Arbeitssuche
3. Sozialleistungen: Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Familienzulagen, medizinische Kosten (Rückerstattung oder Direktabrechnung), Ausbildungsbeihilfen für Schüler und Studenten
4. Reisepass, Führerschein
5. Kraftfahrzeugzulassung
6. Beantragung von Baugenehmigungen
7. Polizeiliche Anzeigen (z. B. bei Diebstahl)
8. Öffentliche Bibliotheken, z. B. Kataloge und Suchwerkzeuge
9. Beantragung und Übermittlung von Heiratsurkunden
10. Immatrikulation an Hochschulen/Universitäten
11. Mitteilung eines Wohnsitzwechsels
12. Gesundheitsdienstleistungen: Online-Patientendienste, Terminvereinbarungen

Über diese ausdrücklich benannten Bereiche hinaus sollen die Mitgliedstaaten die öffentlichen Stellen dazu anhalten, die verbindlichen EU-Standardvorgaben auch auf ihre sonstigen Dienstleistungen anzuwenden. Nach Angaben der Kommission sind Hauptnutznießer des Vorschlags die 80 Millionen EU-Bürger mit Behinderungen und die 87 Millionen Europäer im Alter von über 65 Jahren.

Nach Verabschiedung durch das Parlament müssen die Mitgliedstaaten entsprechende nationale Rechtsvorschriften erlassen.

Pressemitteilung vom 3.12.2012 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1305_de.htm

Kommissionsentwurf vom 3.12.2012 unter

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2012/com2012_0721de01.pdf

Einfache Tests zur Barrierefreiheit von Webseiten unter

<http://www.einfach-fuer-alle.de/blog/id/2763/>

2. Schienenlärm

Deutschland unterstützt die Umrüstung von Güterwagen auf lärmreduzierte Bremssysteme. Die Übernahme von 50% der entstehenden Kosten bei Umrüstung von den lärmintensiven Graugussbremssohlen auf die um 50% geräuschärmeren Verbundstoffbremssohlen ist zulässig. Die Kommission hat festgestellt, dass diese Umrüstungsbeihilfe mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar ist, da der Beihilfebetrag dem aus der Umrüstung resultierenden Maß an Geräuschminderung entspricht. Zwar gibt es bereits seit 2005 Geräuschgrenzwerte für Schienenfahrzeuge. Fahrzeuge mit Grauguss-Klotzbremsen können diese Grenzwerte nicht einhalten, d.h. Neufahrzeuge, insbesondere Güterwagen, müssen andere Bremsarten verwenden. Wegen der Lebensdauer von ca. 40 Jahren bei Güterwagen und die Beschränkung der Geräuschgrenzwerte auf Neufahrzeuge sind aber kurzfristig keine nennenswerten Lärminderungen im Schienenverkehr zu erreichen.

Die bestehende deutsche Güterwagenflotte ist derzeit grundsätzlich mit Grauguss-bremssohlen ausgerüstet, die gegenüber Verbundstoffbremssohlen wesentlich lauter sind. Durch die vom Bund geförderte Umrüstung der vorhandenen Güterwagen werden die Rollgeräusch im laufenden Betrieb auf die Hälfte reduziert.

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1415_de.htm

Zum Pilot- und Innovationsprogramm "Leiser Güterverkehr" (Stand 31.12.2011) unter

http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/BNetzA/Sachgebiete/Eisenbahnen/Mitteilungen/AG3Abschlussbericht31122011.pdf?__blob=publicationFile

siehe auch Umweltbundesamt zur EU-Regelung von 2005 unter

<http://www.schienenlaerm.de/uba%2003-06.htm>

3. Nachflugverbote pp

Für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen, z.B. Nachtflugverbote, bleiben die nationalen Stellen zuständig. Mit dieser Kernentscheidung hat das Parlament einen Verordnungsentwurf der Kommission in die Ausschussberatungen zurückverwiesen. Nach dem

Entwurf sollten die Brüssler Behörden ermächtigt werden, an den nationalen Behörden vorbei lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen prüfen und ggf. auch aussetzen zu können. Das Parlament akzeptierte zwar gemeinsame Vorschriften für die Festlegung von Lärminderungszielen und auch das Recht zur Prüfung von Betriebsbeschränkungen. Verworfen wurde aber eine Befugnis der Brüssler Behörden, Betriebsbeschränkungen auch an den nationalen Dienststellen vorbei aussetzen zu können. Das Parlament entschied, dass es den lokalen Behörden überlassen bleiben soll, ob sie den Standpunkt der Kommission berücksichtigen.

Aufgrund der Richtlinie 2002/30/EG müssen die Mitgliedstaaten bereits heute sicherstellen, dass bei Entscheidungen über lärmbedingte Betriebsbeschränkungen der Schutz der Flughafenanwohner und die möglichen Auswirkungen auf den Luftverkehr sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Die Beschränkungen schützen die Anwohner vor den Auswirkungen des Fluglärms und sind Bestandteil einer umfassenden Lärmbekämpfungsstrategie mit vier wesentlichen Elementen: Reduzierung des Lärms an der Quelle (leisere Luftfahrzeuge), Flächennutzungsplanung, lärmmindernde Betriebsverfahren (z. B. Überflugverbote für bestimmte Gebiete) sowie Betriebsbeschränkungen (z. B. Nachtflugverbote).

Der EU-Verordnungsvorschlag war auch im Bundestag auf Ablehnung gestoßen (BT DS 17/8618). Es wurde betont, dass über Betriebsbeschränkungen und Lärmschutz auch in Zukunft allein die Mitgliedstaaten entscheiden müssen. Nur so können für den jeweiligen Flughafen die örtlichen Gegebenheiten und lokalen Auswirkungen angemessen berücksichtigt werden.

Pressemitteilung des Parlaments vom 12.12.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121207IPR04405/html/Flugh%C3%A4fen-Regelinf%C3%BCr-Bodendienste-bed%C3%BCrfen-weiterer-Diskussionen>

Der Beschluss des Parlaments zu lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der EU unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0496+0+DOC+XML+V0//DE>

Bundestags Drucksache 17/8618 vom 8.2.2012 unter

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/086/1708618.pdf>

4. Tiertransporte

Das Parlament will die Transportbedingungen für Schlachttiere verbessern. Dabei stehen die Verhinderung übermäßig langer Fahrten zum Schlachthof und die Ausstattung der Transportfahrzeuge (Raumangebot und Versorgung mit Wasser) im Vordergrund einer Entschließung vom 12.12.2012. Mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wird die Auffassung vertreten, dass das Wohlergehen von Tieren auf Transporten entscheidend von der Fahrzeugausstattung und dem richtigen Umgang mit den Tieren abhängt. Daher sollen u.a.

Transporttiere am Ende ihres Transports tierärztlich untersucht werden. Zur Vermeidung langer Transportwege sollen der Rückgang der Zahl kleiner Schlachthöfe aufgehalten, lokale und mobile Schlachthöfe unterstützt und die Verarbeitung vor Ort gefördert werden. Dabei betont das Parlament, dass die Rechtsvorschriften der EU im Bereich der Hygiene den Verbrauchern zwar ein Höchstmaß an Schutz bieten, dass sie jedoch die Entwicklung mobiler oder kleiner regionaler Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe nicht unnötig behindern sollten. Auch eine Höchsttransportdauer von acht Stunden, einschließlich Verladezeit wird vom Parlament erneut vorgeschlagen. Ausnahme-möglichkeiten wegen geografischer Bedingungen sollen aber möglich sein, z.B. bei spärlich ausgebauten Straßennetzen oder bei Transporten aus entlegenen Regionen. Schließlich sollen die Vor-Ort-Kontrollen verstärkt und die in den einzelnen Mitgliedstaaten vorgesehenen Sanktionen für Verstöße in der gesamten EU harmonisiert und abschreckender gestaltet werden.

Das Parlament hatte bereits in einer Schriftlichen Erklärung vom 15. März 2012 Kommission und den Rat aufgefordert, die Tiertransport-Verordnung dahingehend zu überarbeiten, dass eine Beförderungsdauer von höchstens acht Stunden für Schlachttiere festgesetzt wird. Dieser Forderung ist nun mit der Entschließung vom 12.12.2012 Nachdruck verliehen worden. Damit reagiert das Parlament auf die Feststellung, dass immer mehr Tiere unter Missachtung der geltenden Vorschriften transportiert werden. Die Anzahl der in der EU transportierten Tiere ist zwischen 2005 und 2009 deutlich angestiegen, beispielsweise bei Rindern um 8 %, bei Schweinen um 70 % und bei Schafen um 3 %. Ein Drittel dieser Transporte dauerte acht Stunden oder länger, wobei für 2 % der Ladungen keine Angaben zur Transportdauer verfügbar waren, was im Vergleich zu 2005 eine Erhöhung um mehr als das Fünffache darstellt.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121207IPR04402/html/Bessere-Transportbedingungen>

Entschließung des Parlaments vom 12.12.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0499+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Schriftlichen Erklärung des Parlaments vom 15.3.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0096+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Siehe auch Leitlinien der Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Risikobewertung im Bereich des Tierschutzes unter <http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/120125.htm>

5. Schiefergas – Konsultation Termin: 20.3.2013

Die europäische Öffentlichkeit wird nach ihrer Meinung zu den Chancen und Risiken einer künftigen Förderung von Schiefergas pp befragt. Die Konsultation richtet sich an interessierten Personen, Organisationen und Behörden und betrifft nicht nur Schiefergas, sondern auch Erdgas in dichten Gesteinen (sogenanntes Tight Gas) oder Methan aus Kohleflözen. Gefragt wird u.a., wie Gesundheits- und Umwelt-risiken gesenkt und die Transparenz der Verfahren erhöht werden kann.

Die Kommission will 2013 u.a. auf der Grundlage dieser Konsultation einen Rahmen für das Risikomanagement bei der Förderung unkonventioneller fossiler Brennstoffe vorschlagen, Regelungslücken beseitigen und für die Marktteilnehmer und Bürger in der gesamten EU größtmögliche Rechtsklarheit und Vorhersehbarkeit schaffen. Dabei werden die umfangreichen Überlegungen, Anregungen und Hinweise des Parlaments in den beiden Entschlüssen vom 21.11.2012 eine wichtige Grundlage für den angekündigten Kommissionsvorschlag sein (Einzelheiten in EUKN 12. Ausgabe 2012).

Das Parlament sieht in der Schiefergasförderung eine Option, Europas Energiesicherheit zu erhöhen und die Abhängigkeit von Importen zu verringern. Daher sollte das europäische Potenzial der Schiefergas- und Schieferölressourcen ausgewertet und kartografiert werden. Zugleich wird ein stabiler EU-Rechtsrahmen für "Fracking" gefordert, um zu gewährleisten, dass die höchsten Sicherheitsstandards und die besten zur Verfügung stehenden Technologien, sowie die besten operativen Praktiken bei der Exploration und Produktion von Schiefergas zur Anwendung kommen.

Pressemitteilung der Kommission vom 20.12.2012 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1429_de.htm

Zur Konsultation (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/environment/consultations_en.htm

Der Fragenkatalog unter

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=SHALEGAS&lang=de>

Entschlüsse des Parlaments vom 21.11.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2012-0444&language=DE&ring=A7-2012-0284> und unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0443+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

6. Luftqualität

56% der Europäer sind der Ansicht, dass sich die Luftqualität in den vergangenen zehn Jahren verschlechtert hat. In Italien sind 81 % dieser Meinung; in Frankreich, Griechenland, Rumänien, Spanien, Ungarn und Zypern ist dies bei 70 % bis 75 % der Befragten der Fall. Das ist das Ergebnis einer Eurobarometer-Umfrage, die zwischen dem 24. und 27. September 2012 durchgeführt worden ist. Während die Mehrheit der Befragten EU-weit eine Verschlechterung der Luftqualität sahen, waren es in Deutschland 32% und in Österreich 47 %. Nur 16 % der Europäer und 14 % der Österreicher, aber 28% der Deutschen sehen eine Verbesserung der Luftqualität. Das die Luftqualität in den zurückliegenden Jahren gleich geblieben ist, meinen 24% der Befragten EU-weit, dagegen in Deutschland und Österreich 34%.

Oberste Priorität haben in Deutschland bei 57% der Befragten striktere Luftreinhalungskontrollen in der Industrie- und Energieproduktion (Österreich 41%, EU27 43%). In Österreich sehen 44% der Befragten die oberste Priorität in finanziellen Anreizen beim Kauf schadstoffarmer Produkte, z.B. Steuervergünstigungen (Deutschland 39%, EU27 35%). An der Umfrage waren 25.525 EU-Bürger aus allen Mitgliedstaaten (Deutschland 1.000, Österreich 1.003) beteiligt.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-6_de.htm

Ergebnisse für Deutschland unter

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_360_fact_de_de.pdf

Ergebnisse für Österreich unter

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_360_fact_at_de.pdf

Die vollständige Eurobarometer-Umfrage (Englisch, 187 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_360_en.pdf

7. Luftqualität- Konsultation Termin: 4.3.2013

Die Kommission sucht nach Möglichkeiten, die Luftqualität in Europa zu verbessern. Anlass ist die Feststellung, dass die Unbedenklichkeitsgrenzwerte für Sommersmog, potenziell schädliches bodennahes Ozon und Feinstaub weiterhin regelmäßig überschritten werden. Nun fragt die Kommission die breite Öffentlichkeit und Experten, wie der bestehende politische Rahmen zur Luftqualität vollständig umgesetzt, verbessert und gegebenenfalls ergänzt werden kann. Die Konsultation besteht aus zwei Teilen: einem kurzen Fragebogen für die breite Öffentlichkeit und einer umfassenderen Reihe von Fragen für Experten und Sachbearbeiter u.a. in den Kommunen und Verbänden, die über Erfahrungen bei der Anwendung der EU-Rechtsvorschriften für Luftqualität

verfügen. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in eine umfassende Überarbeitung der Luftqualitätspolitik einfließen. Die Konsultation läuft bis zum 4. März 2013

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1337_de.htm

Zur Konsultation (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/environment/consultations/air_pollution_en.htm

Der Fragebogen für die breite Öffentlichkeit (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?userstate=prodhtml>

Eine deutsche Übersetzung des Fragebogens unter

www.hwk-leipzig.de/webview3/viewDocument?onr=3&id=1104

Der Fragebogen für die Experten und Sachbearbeiter (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=TSAPforExperts>

8. Sonderprogramm für junge EU-Bürger

Die Bundesagentur für Arbeit fördert junge Menschen aus Europa bei einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme in Deutschland. Für das auf zwei Jahre ausgelegte Programm stehen bis zu 40 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis 35 Jahren können dieses Programm proin Anspruch nehmen. Das Programm schafft in Deutschland für diese ausbildungsinteressierten jungen Menschen deutliche Erleichterungen beim Zugang zum dualen Ausbildungssystem. Die Förderung soll z.B. in Form von Gutscheine für Sprachkurse im Heimatland oder in Deutschland gewährt werden. Die genauen Um-setzungsschritte, die Förderinstrumente und das Antragsverfahren werden zurzeit festgelegt. Zentrale Anlauf- und Bewilligungsstelle soll die Auslands- und Fachvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit in Bonn (Villemombler Straße 76 53123 Bonn) werden.

Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit unter

http://www.arbeitsagentur.de/nn_27044/zentraler-Content/Pressemeldungen/2012/Presse-12-039.html

Zur zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesanstalt unter

http://www.arbeitsagentur.de/nn_29928/Navigation/zentral/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Ziel.html

9. Kompetenzpanorama

Ein EU-Kompetenzpanorama informiert über kurz- und mittelfristig nachgefragte und angebotenen Qualifikationen. Das von der Kommission am 7.12.2012 geschaltete Portal bietet nach Branchen, Berufen und Staaten gegliederte Informationen und rückt dabei Berufe mit der höchsten Wachstumsrate sowie „Engpass-Berufe“, in denen es viele freie Stellen gibt, in den Vordergrund. Ein besserer Abgleich zwischen Arbeitskräfteangebot und –nachfrage ermöglicht es den zuständigen Behörden, die Lehrpläne entsprechend zu gestalten. Die jetzt gestartete erste Version des Panoramas ist daher in erster Linie für Fachleute und Politikverantwortliche gedacht. Sie ermöglicht die Ausarbeitung gezielter Maßnahmen in der Bildungs- und Ausbildungsplanung, um die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt abzubauen, d.h. dafür zu sorgen, dass die Menschen für die Bereiche ausgebildet werden, in denen mit steigender Nachfrage nach Arbeitskräften zu rechnen ist. Das Panorama soll noch erweitert werden, um auch die Bedürfnisse von Arbeitssuchenden, Arbeitskräften und Studierenden abzudecken, damit sie besser informierte Karriereentscheidungen treffen können.

Aus dem Kompetenzpanorama ist ersichtlich, dass derzeit in der EU die meisten freien Stellen in den Bereichen Finanzen und Vertrieb zu finden sind. Arbeitskräftemangel wird auch aus den Bereichen Biologie, Pharmakologie, Medizin und verwandte Berufe, sowie in der Krankenpflege, im IKT-Sektor und in technischen Berufen gemeldet.

Pressemitteilung der Kommission vom 7.12.2012 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1329_de.htm

Das Kompetenzpanorama, zurzeit nur Englisch, unter

<http://euskilspanorama.ec.europa.eu/>

10. Schulpartnerschaften

Schulpartnerschaften fördern die Fähigkeiten von Schülern und Lehrkräften. Das hat eine Untersuchung von 50 Schulen in 15 europäischen Ländern ergeben, die 2009-2011 im Rahmen des Programms Comenius Partnerschaftsprojekte durchgeführt haben. Die größte Wirkung zeigte sich bei denjenigen Schülern, die an einem Austausch mit einer Partnerschule teilnahmen. Sieben von zehn Schulen gaben an, dass sich die Partnerschaften stark bis sehr stark auf das Kulturbewusstsein und die kulturelle Ausdrucksfähigkeit sowie die soziale Kompetenz und die Bürgerkompetenz der Schüler auswirkten. An zweiter Stelle wurden Computerkenntnisse (54 %) und die Fähigkeit genannt, sich in einer Fremdsprache zu verständigen (52 %). Die Arbeit mit Schulen im Ausland hat ferner dazu beigetragen, dass der Zusammenhalt innerhalb der Schule gestärkt und der Kontakt mit den Behörden vor Ort intensiviert wurde.

Zu einer Partnerschaft schließen sich mindestens zwei Schulen aus mehreren europäischen Ländern zusammen; diese legen dann ein gemeinsames 2-Jahres-Projekt auf mit dem Ziel, die

Unterrichtsqualität zu verbessern und gemeinsam neue Ideen oder Austauschinitiativen zu erarbeiten. Im Zentrum der Projekte stehen Interessenschwerpunkte der Schüler, bildungsbezogene Themen, die in den betreffenden Ländern gerade aktuell sind, sowie von den Schulen selbst festgelegte Prioritäten. Die Zahl der seit 2007 von der EU geförderten Comenius-Projekte beläuft sich auf 7000.

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1352_de.htm

Die Studie (Englisch, 418 Seiten) unter

<http://ec.europa.eu/education/documents/more-information/mobility-study-report.pdf>

Eine Zusammenfassung der Studie (Deutsch) unter

http://ec.europa.eu/education/news/20121211_de.htm

11. Auslandsstudium - Quotenregelung

Die in Belgien und Österreich praktizierte Quotenregelung für ausländische Studierende bleibt bis 2016 bestehen. Denn die Kommission hat ein seit 2007 ruhendes Vertragsverletzungsverfahren um weitere 4 Jahre bis 2016 ausgesetzt. In Österreich sind 75% der Studienplätze für Human- und Zahnmedizin für Bewerber mit österreichischem Abitur und in Belgien 70% der Studienplätze für Veterinärmedizin und Physiotherapie für Landeskinder reserviert. Diese Beschränkung erfolgte nach einem massiven Anstiegs ausländischer Studienbewerber/innen aus den Nachbarländern mit derselben Landessprache – im Fall von Österreich aus Deutschland und im Fall von Belgien aus Frankreich.

Diese Quotenregelungen stellen zwar einen Verstoß gegen den EU-Grundsatz der Freizügigkeit dar. Die Kommission hat aber eingeräumt, dass ein derart starker Zustrom möglicherweise später zu einem Engpass bei Fachkräften im heimischen Gesundheitswesen führen könnte. Die dafür erforderlichen langfristigen Untersuchungen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Das wurde von der Kommission als Begründung für die Verlängerung unter der Bedingung akzeptiert, dass beide Länder bis 2016 Beweise dafür vorlegen, dass ohne die Quotenregelung die Nachhaltigkeit ihres Gesundheitssystems gefährdet wäre.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1388_de.htm

12. Hochschul-Ranking

Die Kommission bereitet ein neues internationales Hochschulranking vor. Welt-weit können sich 500 Universitäten und Hochschulen an dem neuen System "U-Multirank" beteiligen. Anders als die bestehenden internationalen Rankings soll sich das neue Ranking nicht nur auf Forschungsleistungen beschränken. Vielmehr werden die Hochschulen in 5 Kategorien bewertet: Renommee der Forschung, Qualität von Lehre und Lernumfeld, internationale Ausrichtung, Abschneiden beim Wissens-transfer (z. B. Partnerschaften mit Betrieben und Unternehmensgründungen) und regionales Engagement. Damit können sich die Nutzer ein realistischeres Bild davon machen, was die jeweilige Einrichtung zu bieten hat. U-Multirank bietet darüber hinaus jedem Nutzer auch die Möglichkeit, sich anhand seiner individuellen Prioritäten ein persönliches Ranking zu erstellen.

Umgesetzt wird U-Multirank im Zeitraum 2013-2014. Danach soll das Ranking von einer unabhängigen Einrichtung verwaltet werden. Erste Ergebnisse werden für Anfang 2014 erwartet.

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1373_de.htm

Weiteres zu "U-Multirank" unter

<http://www.u-multirank.eu/>

Zu den Vorarbeiten zu diesem neuen Hochschulrankings siehe auch Pressemitteilung vom 11.12.2008 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1942&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

13. Digitale Aufgabenliste

Die Kommission hat für 2013/14 die digitalen Prioritäten bestimmt. Danach haben private Investitionen in Breitband-Festnetze und Mobilfunk-Hochgeschwindigkeitsnetze für 2013 oberste Priorität. Ein Maßnahmenpaket umfasst insoweit Empfehlungen für einen diskriminierungsfreien Netzzugang und eine neue Kostenordnung beim Zugang zu Breitbandnetzen, Netzneutralität, Universaldienst sowie Mechanismen zur Senkung der Baukosten des Breitbandausbaus durch neue Leitlinien für staatliche Beihilfen und Darlehen. Auch elektronische Identitätsnachweise und Signaturen sowie elektronische Patientenakten gehören zu den Schwerpunkten, wie auch Cloud-Computing im öffentlichen Sektoren, die Schaffung von mehr IT-Ausbildungsplätzen und eine Richtlinie zur Cybersicherheit.

Weitere Einzelheiten zu den digitalen Prioritäten in der Pressemitteilung vom 18.12.2012 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1389_de.htm

Zu dem Entwurf neuer Leitlinien für staatliche Beihilfen und Darlehen unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1424_de.htm

14. Medien - Digitalisierung

Digitalisierung der Medien nutzt dem Verbraucher, aber der Branchenumsatz steigt nur langsam.

Nach einem Bericht der EU-Forschungsstelle (JRC) haben sich die Ausgaben für den Erwerb von Medienprodukten in digitalem Format zwischen 2006 und 2010 weltweit verdreifacht. Auf dem Markt für Musikaufnahmen werden weltweit bereits 30 % der Verkäufe im digitalen Bereich getätigt. Der Erfolg in der Musikbranche findet aber keine Entsprechung in anderen Bereichen der Medien- und Inhalteindustrie. Bei Film-/Videoerzeugnissen, Zeitungen, Zeitschriften und Büchern wurden nur 6 % der Verkäufe im digitalen Bereich getätigt.

Pressemitteilung der Kommission mit weiteren Einzelheiten unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1151_de.htm

JRC-Bericht (Englisch, 172 Seiten) unter

<http://ftp.jrc.es/EURdoc/JRC69435.pdf>

15. Digitales Gesundheitswesen

Das Potential für die digitale Gesundheitsfürsorge ist weitgehend bekannt, in der Praxis aber noch keineswegs ausgeschöpft. Jetzt hat die Kommission einen Aktionsplan vorgelegt, mit dem

Hindernisse für digitale Gesundheitslösungen angegangen werden sollen. Ziel ist es, Patienten medizinisch besser zu versorgen, ihnen mehr Kontrolle über ihre Gesundheitsfürsorge zu geben und die Kosten zu verringern. Von der Klärung bestehender Rechtsunsicherheiten, der Verbesserung der Interoperabilität zwischen Systemen bis zur Gewährleistung kostenfreier Rechtsberatung für Firmengründungen im Bereich des elektronischen Gesundheitswesens gehen die Ansätze des Aktionsplans. Dabei stehen die technischen und medizinischen Angehörigen der Gesundheitsberufe im Mittelpunkt dieser Initiative. Eine umfassende chronologische Übersicht der von der Kommission bis 2015 geplanten eHealth-Aktionen, eine Darstellung der Verbreitung und des Interesses an eHealth in Europa, sowie Beispiele aus der Praxis in einigen Mitgliedstaaten zeigen den umfassenden Ansatz der Initiative (MEMO/12/959). Mit der Vorlage des Aktionsplans hat die Kommission für 2014 ein Grünbuch zur mobilen Gesundheitsfürsorge angekündigt, das sich mit Qualitäts- und Transparenzfragen befassen soll.

Pressemitteilung vom 7.12.2012 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1333_de.htm

MEMO/12/959 Häufig gestellte Fragen (Englisch) unter

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-959_en.htm

16. Antibiotika-Resistenz

Das Parlament hat Sofortmaßnahmen gegen die steigenden Gefahren von Antibiotika-Resistenz gefordert. Denn durch die Resistenz können Medikamente bei Menschen oder Tieren ihre Wirkung verlieren. In einer Entschließung vom 11.12.2012 wird schnelles Handeln gefordert, weil schon heute durch resistente Bakterien 25.000 Todesfälle in der EU zu beklagen sind. Ein wichtiger Schritt zur Problemlösung ist der umsichtige Einsatz von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Aquakultur. Antimikrobielle Mittel sollten daher nur noch durch beruflich qualifizierte Tierärzte verschrieben werden dürfen, wobei die Berechtigung zur Verschreibung von der Berechtigung zum Verkauf dieser Mittel getrennt werden müsse. Für die Humanmedizin fordern die Abgeordneten, dass antimikrobielle Wirkstoffe rezeptpflichtig werden. Gefordert wird auch eine verstärkte Forschungsförderung, um die die Lücke zwischen steigender Resistenz und der Entwicklung neuer Wirkstoffe zu schließen.

Um einen Sinneswandel beim Einsatz von Antibiotika zu erreichen wird nicht nur eine besserer Aus- und Weiterbildung für Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Landwirte sondern auch eine umfassende Informationskampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang ist u.a. die Feststellung interessant (wörtlich) „dass einer der häufigsten Gründe für den Einsatz von Antibiotika die Behandlung einfacher Erkältungen ist und dass viel gewonnen wäre, wenn in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein dafür vorhanden wäre, dass es sich bei einer einfachen Erkältung um einen Virusinfekt handelt, mit Antibiotika jedoch lediglich bakterielle Infekte behandelt werden können“.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121207IPR04406/html/Steigende-Gefahr-von-Antibiotika-Resistenz-Parlament-fordert-Sofortma%C3%9Fnahmen>

Entschließung des Parlaments vom 11.12.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0483+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

17. Rezepte im Ausland

Ärztliche Rezepte sollen im EU-Land leichter eingelöst werden können. Dafür hat die Kommission EU-weit gültige Regeln verabschiedet, die eine ärztliche Verschreibung mindestens enthalten muss, damit sie im EU-Ausland eingelöst werden kann. Die neuen Regeln werden in Form einer Durchführungsrichtlinie erlassen. Jährlich werden in der EU schätzungsweise 2,3 Millionen Verschreibungen ausgestellt, die im Ausland vorgelegt werden. Das entspricht zwar nur 0,02 bis 0,04 % aller Verschreibungen. Für einige Patientengruppen, wie chronisch Kranke oder Patienten in Grenzregionen, spielen sie aber eine wichtige Rolle. Die EU-Länder müssen die neuen Vorgaben bis zum 25. Oktober 2013 umsetzen.

Pressemitteilung vom 20.12.2012 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1422_de.htm

18. Erneuerbare Energie aus Holz

Holz und Holzabfälle sind in der EU27 mit 49% die bedeutendsten Träger für Erneuerbare Energien.

In der Mehrzahl der Mitgliedstaaten waren Holz und Holzabfälle die Hauptquelle für erneuerbare Energie. Im Jahr 2010 betrug ihr Anteil am Bruttoinlandsenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in Estland (96%), Litauen (88%), Finnland (85%), Polen (81%), in Österreich 50% und in Deutschland 38%.

Im Jahr 2011 wurden 429 Millionen Kubikmeter Rundholz in der EU27 erzeugt, wo-von in etwa ein Fünftel Brennholz war, welches zur Produktion von Energie beiträgt. Im Jahr 2011 entfiel mehr als die Hälfte der Rundholzproduktion auf folgende vier Länder: Schweden (72 Mio. m³), Deutschland (56 Mio. m³), Frankreich (54 Mio. m³) und Finnland (51 Mio. m³); in Österreich betrug die Rundholzproduktion 19 Mio. m³. Die Holzressourcen in der EU27 werden in einer nachhaltigen Weise verwendet, da der Umfang des Holzzuwachses den Umfang der Holzproduktion um etwa die Hälfte übersteigt.

Pressemitteilung von eurostat mit weiteren Angaben unter

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/5-29112012-AP/DE/5-29112012-AP-DE.PDF

19. Aquakultur und Naturschutz

Die Kommission hat einen Leitfaden für Aquakultur und Natura 2000 vorgelegt, in dem dargelegt wird, wie eine Übereinstimmung zwischen Aquakulturtätigkeiten und den Naturschutzvorschriften der EU sichergestellt werden kann. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung im Sinne der FFH-Richtlinie. In dem Leitfaden werden die potenziellen Risiken der Aquakultursysteme auf Natur, Fauna und Flora untersucht und erläutert, wie diese Risiken im Einzelfall bewertet und auf welche Weise sie minimiert oder gar vermieden werden können. Es werden auch bewährte Praktiken vorgestellt, die demonstrieren, wie die Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur mit dem Naturschutz in Einklang gebracht werden kann.

Aquakultur ist die kontrollierten Aufzucht von im Wasser lebenden Organismen, insbesondere Fischen, Muscheln, Krebsen und Algen, die im Unterschied zum herkömmlichen Fischfang einem Besitzer zuzuordnen sind. In der EU ist die Aquakultur in vielen Küsten- und Binnenregionen ein wichtiger Wirtschaftszweig und spielt für die Nahrungsmittelerzeugung eine immer größere Rolle, weil die meisten Wildfisch-bestände nahezu abgefischt oder bereits überfischt sind.

Pressemitteilung vom 5.12.2012 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1313_de.htm

Leitfaden (bislang nur Englisch, 89 Seiten) für Aquakultur und Natura 2000:

<http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Aqua-N2000%20guide.pdf>

20. Innovationen im Wassersektor Termin: 4.4.2013

Innovative Lösungen im Bereich Wasserbewirtschaftung werden gefördert. Dafür stehen 2013 40 Mio. EUR zur Verfügung, mit denen der Zeitraum zwischen Innovation, Marktreife und Marktdurchdringung verkürzt werden soll. Dafür werden im Rahmen der Innovationspartnerschaft (EIP) „Wasser“ private und öffentliche Akteure zusammengeführt, die in der Lage sind, innovative Ideen u.a. in folgenden Bereichen zu vermarkten: Wiederverwendung und Wiederaufbereitung von Wasser; Wasser- und Abwasserbehandlung; Wasser und Energie; Risikomanagement im Falle wasserbedingter Extremereignisse. Jetzt sind u.a. die Kommunalverwaltungen und die Wasserwirtschaft, Unternehmen und Forschungseinrichtungen und die Wasser nutzende Industrie aufgefordert, bis zum 4. April 2013 Projekte vorzulegen, die die Wasserverluste reduzieren und die Wasserentnahme auf unter 20 % der erneuerbaren Wasserressourcen begrenzen.

Weiteres in der Pressemitteilung vom 18.12.2012 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1386_de.htm

21. Landwirtschaft – Einkommen

Das landwirtschaftliche Einkommen ist 2012 in der EU27 um 1,0% gestiegen, nach einem Wachstum von 8,0% im Jahr 2011. Das zeigen erste Schätzungen von eurostat. Danach ist das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft im Jahr 2012 in 16 Mitgliedstaaten gestiegen und in 11 gesunken. Beim Anstieg je Arbeitskraft gehört Deutschland mit +12,1% nach Belgien +30,0% und den Niederlande +14,9% zur Spitzengruppe, während deutliche Rückgänge für Rumänien (-16,4%), Ungarn (-15,7%) und Slowenien (-15,1%) erwartet werden; für Österreich wird ein Einkommensrückgang gegenüber von 2011 von -10,25% erwartet. Eurostat hat angekündigt, im März 2013 überprüfte Schätzungen zu veröffentlichen.

In der EU27 waren 2010 beinahe 23 Millionen Personen in nahezu 12 Millionen landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt waren. Dies umfasst Landwirte, Familien-angehörige der Landwirte und familienfremde Arbeitskräfte, von denen nicht alle auf Vollzeitbasis arbeiten. Von den Mitgliedstaaten hatte Polen (1,9 Millionen) die meisten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, gefolgt von Rumänien (1,6 Millionen), Italien (1,0 Millionen), Spanien (0,9 Millionen), Frankreich (0,8 Millionen) und Deutschland (0,5 Millionen); in Österreich wurden insgesamt 0,1 Millionen Arbeitskräfte ermittelt.

Weitere Zahlen zur Einkommensentwicklung in der EU-Landwirtschaft unter

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/5-12122012-BP/DE/5-12122012-BP-DE.PDF

Weitere Zahlen zu den landwirtschaftlichen Arbeitskräften in der EU unter

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/5-18122012-BP/DE/5-18122012-BP-DE.PDF

22. Stadtentwicklung international

Auf europäischer Ebene gibt es ein Netzwerk zur Förderung der Stadtentwicklung. Das European Urban Knowledge Network (EUKN) wurde 2005 mit dem Ziel gegründet, auf allen Regierungsebenen den Kompetenzaustausch im Bereich Stadtentwicklung in Europa zu fördern. Dieses Wissensnetzwerk, dem 15 EU-Mitgliedstaaten angehören, hat jetzt den Rechtsstatus eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) erhalten. Mit dem neuen Rechtsstatus wird eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen in die Stadtentwicklung tätigen Akteuren ermöglicht. Außerdem kann die Organisation den europäischen Städten nun eine bessere Unterstützung anbieten. EUKN erstellt insbesondere auch Dossiers zu regionalpolitisch relevanten Themen, z.B. dem demographischen Wandel und der lokalen Wirtschaftsentwicklung. Für Deutschland fungiert das Bundesinstitut für Bildungsforschung und räumliche Entwicklung (BBSR) als National Focal Point.

Informationen zum Netzwerk unter www.eukn.org

Die deutsche Seite des Stadtentwicklungsnetzes (Englisch) unter

http://www.eukn.org/germany/de_en

23. Gesellschaftsrecht - Aktionsplan

Die Kommission hat in einer vorläufigen Fassung einen Aktionsplan zum EU-Gesellschaftsrecht vorgelegt, in dem künftige Initiativen im Bereich des Gesellschaftsrechts und der Corporate Governance umrissen werden. Damit kommt die Kommission der nachdrücklichen Aufforderung des Parlaments nach (Entschließung vom 14.7.2012), einen Aktionsplan vorzulegen, in dem kurz-, mittel- und langfristige Initiativen zur Verbesserung des Gesellschaftsrechts aufgezeigt werden. Der von der Kommission am 12. Dezember 2012 vorgelegte Aktionsplan enthält die geplanten Vorhaben für die Jahre 2013 und 2014. Schwerpunkte sind u.a.

1. Initiativen zur Förderung des langfristigen Engagements der Aktionäre:

mehr Transparenz in Bezug auf die Vergütungspolitik und die Vergütung der einzelnen Mitglieder der Unternehmensführung und Recht der Aktionäre auf Abstimmung über die Vergütungspolitik und den Vergütungsbericht;

bessere Überwachungsmöglichkeiten für die Aktionäre hinsichtlich von Vertragsabschlüssen eines Unternehmens mit Mitgliedern der Unternehmensführung oder kontrollierenden Aktionären;

Festlegung von bestimmte Verpflichtungen für Stimmrechtsberater, d. h. Unternehmen, die Dienstleistungen für Aktionäre, namentlich Beratung zum Abstimmungsverhalten, erbringen;
Prüfung der Frage, ob eine Kapitalbeteiligung von Arbeitnehmern gefördert werden kann.

2. Initiativen zur Transparenz zwischen Unternehmen und ihren Aktionären:

Erhöhung der Vielfalt in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und Risikomanagement;

Verbesserung der Berichterstattung über Corporate Governance;

Erleichterung der Identifizierung der Aktionäre durch die Emittenten;

Stärkung der Transparenzregeln für institutionelle Anleger hinsichtlich ihres Abstimmungsverhaltens und der Einbeziehung der Aktionäre.

3. Initiativen im Bereich des Gesellschaftsrechts:

Erleichterung grenzüberschreitender Verschmelzungen von Unternehmen;

Informationskampagne zum Statut der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) und zum Statut der Europäischen Genossenschaft (SCE).

Corporate Governance ist das Verhältnis zwischen der Führung eines Unternehmens, seinem Verwaltungsrat, Aktionären und anderen Interessengruppen. Das Parlament hatte bereits in seiner EntschlieÙung vom 29. März 2012 umfassende Vorschläge zum Corporate Governance vorgelegt, die deutlich machen, wie wichtig es ist, transparentere, stabilere, zuverlässigere und stärker rechenschaftspflichtige Unternehmen in der EU mit einer verbesserten Corporate Governance zu schaffen.

Pressemitteilungen vom 12.12.2012 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1340_de.htm

Der Aktionsplan (20 Seiten, vorläufige Fassung) unter

http://ec.europa.eu/internal_market/company/docs/modern/121212_company-law-corporate-governance-action-plan_de.pdf

EntschlieÙung des Parlaments vom 14.7.2012 zur Zukunft des europäischen Gesellschaftsrechts unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2bP7-TA-2012-0259%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

Entschließung des Parlaments vom 29. März 2012 zu einem Corporate Governance-Rahmen für europäische Unternehmen unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0118+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

24. Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das BIP ist in der EU sehr ungleich verteilt. Die Bandbreite bewegte sich pro Kopf bezogen auf einen EU27 Durchschnitt von 100% zwischen – 54 % Bulgarien und + 171% Luxemburg, gefolgt von den Niederlanden mit + 31%, Irland und Österreich mit +29%, Schweden + 27%, Dänemark + 25% und Deutschland auf Platz 7 mit + 21%. Im Verhältnis zu 2009 hat sich Luxemburg um 16%, Schweden um 7%, Deutschland um 6 %, Österreich und Dänemark um 2% verbessert, während sich die Niederlande und Irland um 1% verschlechtert haben.

Weitere Einzelheiten in der Pressemitteilung von eurostat unter

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-12-180_de.htm

25. Verbraucherbarometer 2012

Deutschland klettert im EU-Verbraucherbarometer 2012 von Platz 4 im Vorjahr auf Platz 2. Der für das Barometer errechnete Index für alle untersuchten Marktbereiche ist nur in Luxemburg höher. Gegenüber den Vorjahren haben sich die Zahlen für Deutschland auf allen Märkten positiv entwickelt. Besonders gut ist die Lage auf verschiedenen Märkten für Lebensmittel und technische Produkte sowie bei Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Körperpflege. Auch bei Büchern, Magazinen und Zeitungen sowie Freizeitartikeln sind die Daten überdurchschnittlich gut. Verbesserungsbedarf besteht in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Verkehr und Energie. Österreich liegt bezüglich der Verbraucherzufriedenheit leicht über dem EU-Schnitt und grundsätzlich im EU-Trend und belegt den Platz 8. Die wichtigsten Ergebnisse im EU-Schnitt:

Die Märkte für Bankdienstleistungen funktionieren am schlechtesten.

Die Telekommunikationsmärkte schneiden schlecht ab, im Vergleich zu den anderen Märkten treten hier immer noch die meisten Probleme auf. Dagegen verzeichnen die Märkte für Fernsehdienstleistungen und Internetzugänge die größte Verbesserung im Vergleich zu 2011.

Die Energiemärkte erhalten bei der Auswahl, der Vergleichbarkeit und dem Versorger- und Tarifwechsel besonders negative Bewertungen,

Unter den Warenmärkten belegt der Markt für Gebrauchtwagen im dritten Jahr in Folge den letzten Platz. Hier werden die schwächsten Ergebnisse für Vertrauen, Vergleichbarkeit und Problemhäufigkeit verzeichnet.

Am stärksten abgerutscht im Ranking sind Postdienste und der öffentliche Verkehr. Zudem hat sich auch die Bewertung des Marktes für Kraftstoffe im zweiten Jahr in Folge beträchtlich verschlechtert.

Das Verbraucherbarometer ist ein jährlicher Bericht mit einem Ranking von 51 Märkten, das insbesondere auf den Bewertungen der Verbraucher/innen zu vier Aspekten basiert: Vertrauen in die Händler und Anbieter, Vergleichbarkeit der Angebote, Gesamtzufriedenheit und Häufigkeit von Beschwerden und Problemen.

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1327_de.htm

Verbraucherbarometer 2012 (Englisch, 126 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/consumers/consumer_research/editions/cms8_en.htm

Bundeslandwirtschaftsministerium Pressemitteilung vom 07.12.12 unter

<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/375-AI-Verbraucherbarometer.html>

26. Kreatives Europa

Das neue Kulturprogramm „Kreatives Europa“ findet im Kulturausschuss des Parlaments

Zustimmung. Das Programm soll die 2013 auslaufenden Programme Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus zusammenführen. Mit einem Budget in Höhe von insgesamt 1,8 Milliarden Euro für den Zeitraum 2014 bis 2020 wird es künftig drei Säulen umfassen: KULTUR, MEDIA und - als neues Element - einen Bürgerschaftsfonds. Mit Hilfe dieses neuen Bürgerschaftsfonds sollen die kleineren und mittleren Unternehmen der Kultur- und Kreativbranche besseren Zugang zu Bankdarlehen erhalten, die ihnen notwendige Innovationen ermöglichen. „Kreatives Europa“ soll allen zugute kommen, die beim Film, im Bereich Kultur und kulturelles Erbe, in der Musikbranche oder den darstellenden Künsten arbeiten. Deutschland tritt dabei für das Bewahren der Mitspracherechte der einzelnen Mitgliedstaaten ebenso ein wie für die Festlegung eines finanziellen Mindestanteils für jede der drei Programmsäulen. Dabei sollen die Strukturen und wesentlichen Zielsetzungen der einzelnen Säulen erhalten bleiben. Die Verabschiedung des Programms ist für die erste Jahreshälfte 2013 vorgesehen.

Berichtsentwurf vom 17.9.2012 unter

http://www.mediadesk-deutschland.eu/Download/Entwurf_eines_Berichts_Kulturausschuss_17_9ter.pdf

EU-Kulturausschuss vom 22.10. und 18.12.2012 unter

<http://www.mediadesk-deutschland.eu/artikel-detail.php?id=1622> und

<http://www.mediadesk.de/artikel-detail.php?id=1706>

Umfassend zum Programm Kreatives Europa unter

http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/index_de.htm

Bundesregierung zum Programm unter

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Magazine/03MagazinEuropaInternationales/2012/04/Doorpage-04.html?context=Inhalt,2>

27. Petitionsausschusses – Jahresbericht

Das Parlament hat den Jahresbericht 2011 des Petitionsausschusses verabschiedet. Von den insgesamt 2091 Eingaben fallen fast ein Drittel (27,9 %) in den Bereich der Grundrechte, gefolgt von Petitionen zu Umweltfragen (16,1 %) und dem Binnenmarkt (15,6 %). Die meisten Petitionen (315) kamen aus Deutschland, gefolgt von Spanien (204 Petitionen) und Italien (166 Petitionen). Die Zahl der Petitionen von deutschen Staatsangehörigen ist zurückgegangen (2009/496; 2010/409, 2011/315), während für Polen ein steigender Trend zu verzeichnen ist (2009/129; 2010/94; 2011/125). Aus Österreich erreichten 24 Petitionen den Parlamentsausschuss, nach 25 in 2010 und 38 in 2009.

Pressemitteilung des Parlaments vom 22.11.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20121116STO55708/html/EP-Petitionen-2011-Mehr-Anfragen-aber-weniger-registrierte-Beschwerden>

Entschließung des Parlaments vom 21.11.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0445+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

28. SEPA – Leitfaden

Der Deutsche Landkreistag hat eine Handlungsempfehlung zur Umsetzung der SEPA-Verfahren veröffentlicht. Der Leitfaden soll die Akteure vor Ort über die notwendigen Maßnahmen informieren, die erforderlich sind, um bei Eintritt der Endtermine die neuen Zahlungsverfahren reibungslos anwenden zu können. Nach der SEPA-Verordnung müssen ab 1.2.2014 für Lastschriften und Überweisungen internationale Kontonummern mit 22 Stellen (IBAN) verwendet werden. Für Überweisungen gilt in Deutschland eine erweiterte Übergangsfrist bis zum 1.2.2016. Nach Erreichen

dieser Termine können für den Zahlungsverkehr innerhalb des SEPA-Raums nur noch die neuen Kontonummern verwendet werden. Nach Auffassung von Zahlungsverkehrsexperten kommt die Umstellung auf SEPA in der Komplexität und Dimension der Euro-Einführung oder der Jahrtausend-Umstellung gleich. Daher sollten sich auch die Kommunen frühzeitig mit der Umstellung auf SEPA auseinandersetzen.

Der Leitfaden (61 Seiten) unter: http://www.kreise.de/_cms1/images/stories/publikationen/bd-106.pdf